

Anlage 6 zur Vorlage 2010 0725
(9 Seiten)

niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
- Geschäftsbereich Hannover -

Vereinbarung

Kompensationsmaßnahme Anpflanzung an der B 443

B 188

OU Burgdorf

vom

bis

ELBA



Vereinbarung

zwischen

dem Land Niedersachsen, handelnd für die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Leiter der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Hannover (NLStBV GB Hannover), nachstehend "**Straßenbauverwaltung**" genannt,

und

der Stadt Burgdorf,
vertreten durch den Bürgermeister,
nachstehend "**Stadt**" genannt,

wird folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Übernahme der Anpflanzung entlang der B 443 durch die Stadt Burgdorf.
- (2) Grundlage der Vereinbarung ist der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Hannover vom 31.07.2002, Az.: 209.31-31027-2-286/B188, unanfechtbar mit Wirkung vom 09.07.2003.

§ 2

Art und Umfang der Kompensationsmaßnahme

Beschreibung der Maßnahme:

- (1) Nördlich und südlich des Kreisverkehrsplatzes bis Bau- km 24+500 soll eine Anpflanzung einer Allee gemäß Planfeststellung mit 20 Stück des Spitzahorn entstehen.
- (2) Im Zuge der Erschließung des Gewerbegebietes Nord-West pflanzt die Stadt Burgdorf aus der einreihigen Allee eine doppelreihige Allee ab Beginn der Ortsdurchfahrt.

- (3) Die erste Baumreihe des östlichen bzw. westlichen Straßenraumes soll in ca. 2 m Abstand zum Radweg angelegt werden. Der Abstand der Bäume innerhalb der Baumreihen wird abweichend von der Planfeststellung von 20 m auf 10 m festgelegt.
- (4) Der Abstand zwischen erster und zweiter Baumreihe wird mit min. 7 m bestimmt. Die zweite Baumreihe auf der westlichen Seite wird auf privaten Baugrundstücken stehen, hier wird die Stadt mit den jeweiligen Eigentümern entsprechende Vereinbarungen schließen.

§ 3

Planfeststellung

Für die Maßnahme ist ein Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) durchgeführt worden (Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Hannover vom 31.07.2002, Az.: 209.31-31027-2-286/B188; unanfechtbar mit Wirkung vom 09.07.2003).

§ 4

Umsetzung der Kompensationsmaßnahme

- (1) Die Herstellung und Unterhaltung der Baumreihen erfolgt durch die Stadt Burgdorf.
- (2) Die Stadt überwacht die Gewährleistung für die Kompensationsmaßnahme und macht erforderliche Gewährleistungsansprüche geltend.

§ 5

Kostenregelung

- (1) Die Straßenbauverwaltung trägt die Anlagekosten, der gemäß Planfeststellungsbeschluss vorgesehenen 20 Spitzahorn der LBP Maßnahme A4 (Kostenaufstellung siehe Anlage Nr. 4).
- (2) Die Straßenbauverwaltung trägt die Herstellungskosten und löst für diese die dauerhafte Pflege gegenüber der Stadt ab (siehe Anlage Nr. 3).
- (3) Die Berechnung der Ablösungsbeträge erfolgt nach den "Richtlinien für die Berechnung der Ablösungsbeträge der Erhaltungskosten für Straßen und Wege Ablösungsrichtlinien 85)". Die Ablösungsberechnung ist in der Anlage beigefügt.

§ 6

dauerhafte Pflege und Verkehrsicherung

Die Stadt übernimmt die dauerhafte Pflege der Hochstämme. Hierfür erhält die Stadt Burgdorf einen Ablösungsbetrag. Mit der Pflege übernimmt die Stadt die Verkehrssicherungspflicht der Bäume.

§ 7

Ausfertigungen und Schriftform

Diese Vereinbarung wird 2-fach gefertigt. Die 1. Ausfertigung ist für die Straßenbauverwaltung und die 2. Ausfertigung für die Stadt bestimmt. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Für die Stadt:

Burgdorf, den.....

.....
(Der Bürgermeister)

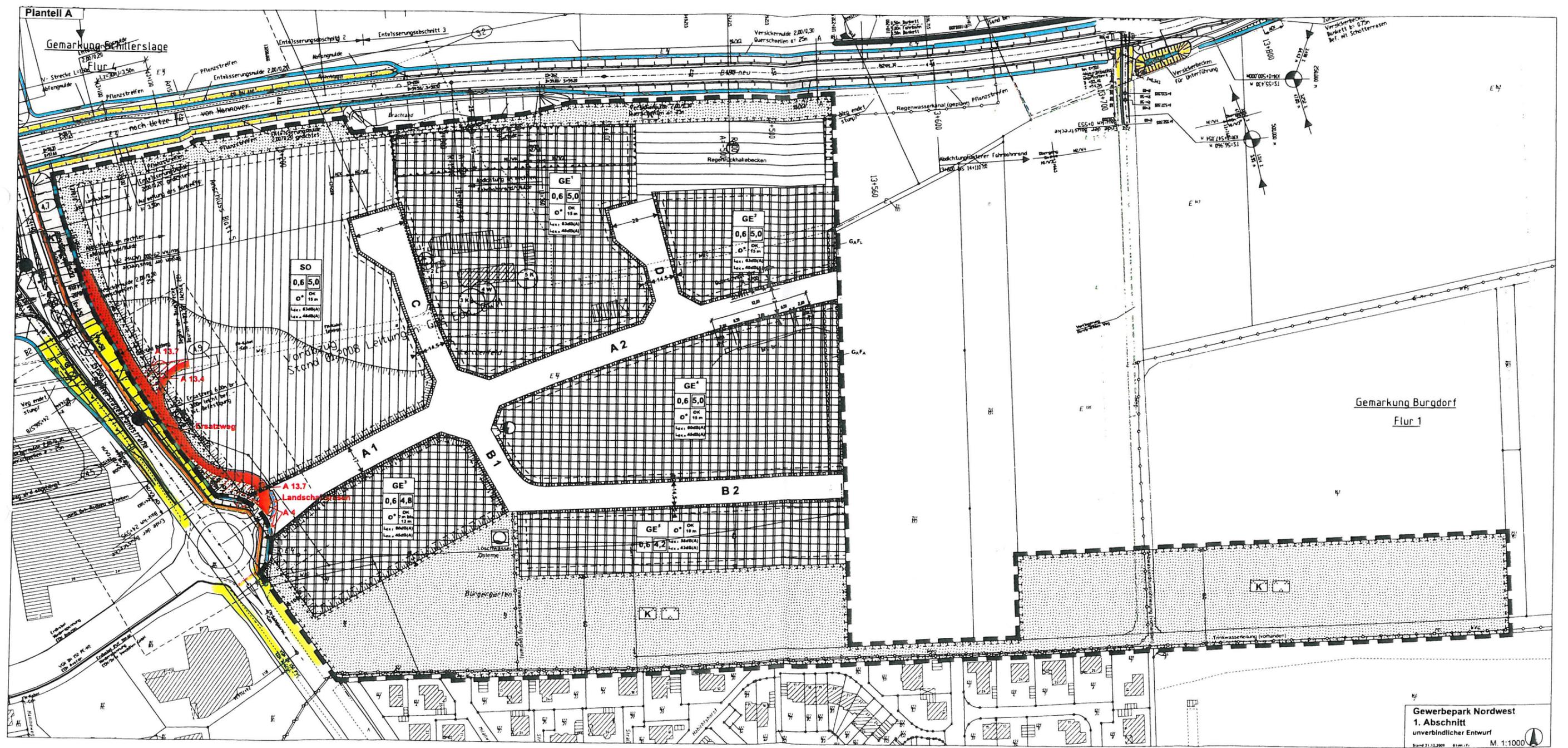
Für die Straßenbauverwaltung:

Hannover, den
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Hannover

.....
(Ltd. Baudirektor)

Anlagen:

- Anlage Nr. 1: Ausschnitt aus dem Bebauungsplan
- Anlage Nr. 2: Maßnahmenblatt A4 und Lageplanausschnitt
- Anlage Nr. 3: Ablösungsberechnung
- Anlage Nr. 4: Zusammenstellung der Anlagekosten und der Gesamtkosten



 = Bereich mit Baumpflanzungen

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau der B188, Ortsumgehung Burgdorf	Maßnahmen- Blatt	Maßnahmen-Nummer A 4 <small>E = Ersatz, A = Ausgleich, G = Gestaltungs- und S = Schutzmaßnahme</small>
bei Bau-km: entlang der B443, der K121, der L311 und der B188n zwischen "Am Walkenmühlenfeld" und der B188alt		

<u>BEEINTRÄCHTIGUNG</u>	Nr. 4 im Konfliktplan (Ziff. 12.2.3 (1:5.000) RE 85), Blatt Nr.: 1-2
Beschreibung:	nicht ausgleichbare Beeinträchtigung <input type="checkbox"/>
<p>Durch den Neubau der B188 treten Verluste vor allem straßennaher Baumbestände auf (an der B3, B443, K121, L311 sowie bei Bau-km 11 + 350, 14 + 300, 16 + 300, 16 + 640, 16 + 730, 16 + 770, 16 + 800, 17 + 370, 17 + 410, 17 + 510). Diese besitzen einerseits eine besondere Funktion als Lebensraum von Tierarten und sind andererseits gliedernde und belebende Landschaftselemente.</p>	
Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/>	

<u>MASSNAHME</u>	zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 12.3.2 (1:1.000) RE 85), Blatt-Nr.: 4,6,8,10
Beschreibung:	
<p><u>Baumpflanzungen</u> (Gruppen, Reihen, Alleen), überwiegend in Ergänzung zu vorhandenen Baumbeständen. Gehölzarten: Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>), Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>) und Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>). Die genaue Zuordnung der Gehölzarten zu bestimmten Bereichen kann dem Maßnahmenplan (1:1.000) entnommen werden. Pflanzgut: Hochstämme, St.U. 18-20 cm. Pflanzabstände: Entlang klassifizierter Straßen i.d.R. 20 m, bei Baumgruppen 3-5 m. Diese Maßnahme dient dem Ausgleich der Inanspruchnahme der Baumbestände. Weitere Kompensationsfunktionen bestehen hinsichtlich der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.</p>	
Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/>	
Detail auf Anlageblatt Nr.: <input type="checkbox"/>	

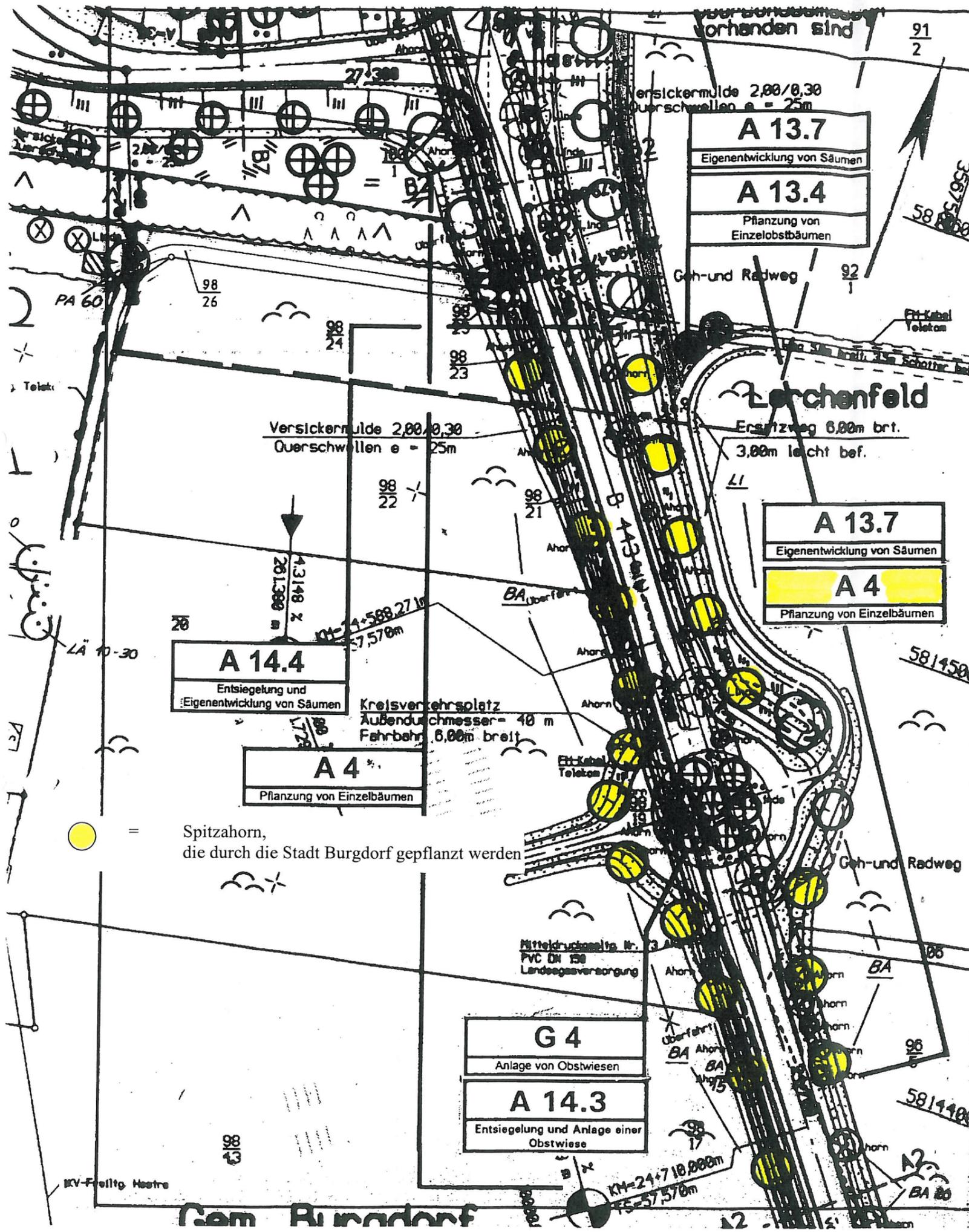
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahmen-Nr.:

<u>BIOTOPENTWICKLUNGS- UND PFLEGEKONZEPT</u>
Beschreibung:
Die Entwicklungspflege und die anschließende Pflege erfolgt durch die Straßenbauverwaltung.
Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/>

Anzahl: _____ 200 Ex.	Künftiger Eigentümer:
Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/>	<u>wird im Rahmen der Planfeststellung geregelt</u>
Nutzungsänderung/-beschränkung <input type="checkbox"/>	Künftige Unterhaltung:
	<u>wird im Rahmen der Planfeststellung geregelt</u>

DER PLAN IST FESTGESTELLT

am: 31. JULI 2002

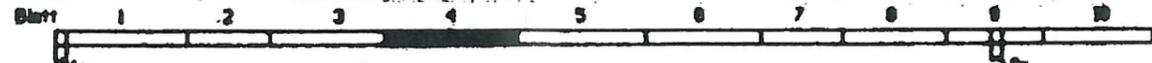


Deckblatt
ergänzt Unterlage 12.3.2, Blatt Nr. 4 vom 23.04.1999

Nr.	Art der Änderung	Datum	Aufgestellt
1.	1.) Verlängerung des Wi-Weges über Flurstück 92/1 2.) Aufhebung der Bepflanzung an Wegeparzelle 98/26 Verschiebung von Kompensationsmaßnahmen: Nr. A13.4 und A14.4	16.04.02	
2.			
3.			
4.			

LANDSCHAFT SIEDLUNG GBR

LANDSCHAFTSPLANER / GARTEN- UND LANDSCHAFTSARCHITEKTEN AKNW
 DIPL.-ING. H.J. KÄRSCH · DIPL.-GEOGR. V. HINZ · DIPL.-ING. G. NIEDZIELSKI · DIPL.-GEOGR. R. OUDMILLER
 BLITZKUHLENSTRASSE 121 · 45659 RECKLINGHAUSEN · TELEFON (02361) 7041



Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen		Unterlage: 12.3.2
Straße: B 188 von km: 10+000 bis km: 17+000		Blatt Nr.: 4a
(Nächster Ort): Burgdorf		Reg.Nr.:
bearbeitet	Febr. 2002	
nachgeprüft	April 2002	
Neubau der B 188 Ortsumgebung Burgdorf		LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN -MASSNAHMEN- Lageplan
Blatt - km 12+250 bis 13+150		Maßstab 1: 1000

Aufgestellt und Überprüft:
Hannover, den 23.04.1999

Niedersächsisches Landesamt für Straßenbau

Aufgestellt:
Hannover, den 16.04. 2002
Straßenbauamt Hannover

Im Auftrage: *P. van*

DER PLAN IST FESTGESTELLT
am: 31. JULI 2002

Grundplan Grundriss	Blatt: 1004	
Terrestr./photogr. Aufnahme von	4-10/01	
vers-techn./bautechn. Feldvergleich von	2/05	
Grundplan Kataster	Blatt: 1004	

Ablösberechnung landschaftspflegerischer Gewerke

(gem. Ablöserichtlinien 1980 und SiraW85 und VfG. 23.1/31437 vom 16.09.1998)

Projekt-Nr.: 00043

Straße: B 188

Baumaßnahme: OU Burgdorf

Ort: Kreisel B 443, Maßnahme A 4

06.01.2010

Seite: 1

Mwst. [%]: 19,00
 Beseitigung [%]: 5,00
 Verwaltungskosten [%]: 10,00

Pos.	Kat.	Menge	Bauteil	beschr. Pflegezeit (t) [Jahre]	jährliche Unterhaltungskosten (p) [%] brutto	kapit. Zinssatz (z) [%]	theor. Nutz.-dauer (m) [Jahre]	restl. Nutz.-dauer (n) [Jahre]	Herst.-EP	Herst.-kosten (KU) brutto	Erneuerungskosten (KE) brutto	Ablösebetrag	
1.1.2	A	20,000 St	Hochstämme, freie Landschaft, großkronig, Stu 18/20		9,71	2,30	4,00	100,00	100,00	322,11	8.432,84	8.854,48	5.033,86
											Ablösesumme:	5.033,86	
											Ablösesumme (gerundet):	5.000,00	

Kat.: A - Unterhaltungskosten mit Erneuerung
 B - Unterhaltungskosten, zeitlich unbegrenzt
 C - Unterhaltungskosten, zeitlich begrenzt

Bem.: alle Kostenangaben in EUR

Anpflanzung von Bäumen an der B443 / Gewerbegebiet Nord- West**Zusammenstellung der Anlagekosten (inkl. MwSt) / Gesamtkosten**

Art der gm. PF-Beschluss vorgesehenen Maßnahme	Maßnahmen- bezeichnung	Herstellungskosten
20 Stück Einzelbaumpflanzung Spitzahorn	A 4	6.440,00 €
Zwischensumme inkl. MwSt		6.440,00 €
Ablösesumme		<u>5.000,00 €</u>
Gesamtkosten		11.440,00 €